

Kurztitel

IV. Übereinkommen der II. Haager Friedenskonferenz

Kundmachungsorgan

RGBl. Nr. 180/1913

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

26.01.1910

Text**Artikel 1.**

Die Vertragsmächte werden ihren Landstreitkräften Verhaltensmaßregeln geben, welche der dem vorliegenden Übereinkommen beigefügten Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges entsprechen.